KR-Nr. 474/2020

ANFRAGE von Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) und Christian Lucek (SVP,

Dänikon)

betreffend Deponieplanung über die Kantonsgrenzen

Im Richtplan des Kantons Aargau soll der Standort «Steindler» als Deponie des Typs A festgesetzt werden. Diese Deponie käme westlich an die Gemeinde Otelfingen im Kanton Zürich zu liegen. Die Distanz zu den nächstgelegenen Wohngebäuden betrüge kaum 300 Meter. Die Deponie läge im Gebiet Steindler/Teufermoos; einer naturtechnisch wertvollen Geländekammer mit einer sehr guten Vernetzung von verschiedenen Naturelementen und zudem direkt angrenzend an das BLN-Gebiet Lägern. Zudem wäre mit erhöhtem Lastwagenverkehr über die Furttalstrasse zu rechnen. Die anhaltende Bautätigkeit macht Deponiestandorte erforderlich, der Kanton Zürich übernimmt diese Verantwortung und stimmt die damit verbundenen Belastungen in aufwändigen Richtplanverfahren mit den Standort- und Nachbargemeinden ab.

Bei diesem Vorhaben irritiert das Vorgehen des Kantons Aargau, welcher beabsichtigt die Deponie weit ab vom Aargauer Siedlungsraum, einer Zürcher Gemeinde direkt vor die Tür zu setzen. Daher regt sich aktiver Widerstand von sämtlichen umliegenden Gemeinden und der Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF). Die Unterschriftensammlung einer Petition gegen das Vorhaben verläuft äusserst erfolgreich.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt er die Problematik der Aushubdeponie Steindler, direkt an der Kantonsgrenze in Otelfingen?
- 2. Wie hat sich der Regierungsrat in die Planung des Kantons Aargau zur Deponie, Steindler, eingebracht?
- 3. Hat wie üblich bei Vorhaben mit grenzüberschreitenden Auswirkungen, der Dialog über die Kantonsgrenze stattgefunden? Beispielsweise wurde beim Depotstandort der Limmattalbahn ja weitgehend Rücksicht auf die Aargauer Belange genommen. Warum scheint dieser Dialog bei der Deponie Steindler nicht zufriedenstellend zu verlaufen?
- 4. Wie will der Regierungsrat sich für die Bevölkerung des Kantons Zürich, den Landschaftsschutz und den Umweltschutz in Bezug auf den Aargauer Deponiestandort Steindler einsetzen?
- 5. Inwieweit sind die zuständigen Ämter bezüglich dieser Deponie angewiesen, den Bevölkerungs- und Landschaftsschutz auch kantonsübergreifend zu definieren und umzusetzen?
- 6. Welche Aufwertungsmassnahmen für die Natur hat der Kanton Aargau geplant? Hat sich die Zürcher Fachstelle aktiv an der Ausarbeitung der Massnahmen beteiligt?
- 7. Wie beurteilt er die Frage der zusätzlichen Zufahrten über das Furttal? Wie kann darauf gewirkt werden, dass der zusätzliche Lastwagenverkehr nicht über Zürcher Gebiet, über das Furttal abgewickelt wird?
- 8. Inwieweit sind grenzübergreifende Gespräche und Entscheidungen im Bereiche Bauen, Aushub und Deponien ein Thema? Gibt es Planungen, Deponiestandorte kantonsübergreifend zu planen und zu betreiben?

Barbara Franzen Christian Lucek